



Die folgenden Regeln sind für die Nutzung des DJK-Vereinsbusses bindend! Durch die Unterschrift im Fahrtenbuch werden diese durch den Fahrer anerkannt

Private Fahrten sind grundsätzlich untersagt.

Es dürfen nicht mehr als 9 Personen inkl. Fahrer befördert werden.

Bei einem Unfall muss grundsätzlich die Polizei eingeschaltet werden.

Mitnahme von Anhaltern ist untersagt.

Im Vereinsbus gilt ein absolutes Rauchverbot!

Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich den Busbeauftragten per Mail zu melden. (vereinsbusdjk@gmail.com)

Regeln für den Fahrer:

Der Fahrer muss ein Mitglied der DJK SG Wasseralfingen 1921 eV sein.

Bei Übernahme des Fahrzeuges sind alle sicherheitsrelevanten Systeme auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen (Blinker, Bremslicht, ...)

Der Fahrer unterliegt einem strikten Alkoholverbot! (0,0Promille)

Der Fahrer bestätigt durch Eintragen seiner Fahrt, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

Sollte bei längeren Fahrten der Fahrer wechseln ist dies im Fahrtenbuch, mit Kilometereintrag, zu dokumentieren.

Jede Fahrt, auch Kurzstrecken, muss im Fahrtenbuch vollständig und leserlich ausgefüllt sein.

Der Fahrer ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Nutzung des Vereinsbusses erfüllt sind. (Sitzerhöhungen, Sicherheitsgurte, ...)

Alle gesetzlichen Regeln zur Teilnahme am Straßenverkehr (StVO) sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die StVO ist der Fahrer des Vereinsbusses haftbar. Die DJK SG Wasseralfingen übernimmt keine Buß- oder Verwarnungsgelder.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Beförderung von Kindern aller Altersklassen sind zu befolgen.

Reservierung des Vereinsbusses:

Für Auslandsfahrten und Auslandsaufenthalte ist generell die Genehmigung eins vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes der DJK SG Wasseralfingen einzuholen.

Die Reservierung des Vereinsbusses erfolgt ausschließlich per Mail, unter Angabe von Fahrziel, Fahrer, Datum, Abfahrts- und Ankunftszeit

Bei Terminüberschneidungen hat immer die Jugend Vorrang! Danach greift die Entfernung. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen entscheidet der Vorstand.

Weitere Vereinbarungen:

Bei Rückgabe gelten folgende Regeln:

- der Tank muss mindestens halb voll sein
- der Innenraum gesäubert ist
- alle persönlichen Gegenstände dem Bus entnommen sind

Die Tankkarte befindet sich im Schlüsselkasten

In Aalen wird ausschließlich bei der ELO-Tankstelle, Fritz&Froböse in der Wilhelmstrasse 111 getankt.

Wird das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abgegeben, entstehen der Abteilung Zusatzkosten in Höhe von €50,00. Ist dies mehrfach der Fall, kann die Nutzung des Vereinsbusses abgelehnt werden.

Name des Fahrers: _____

Datum, Unterschrift: _____